

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlbehörde
vom 09.02.2017

Gemäß § 64 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) wird folgender Tag für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters bzw. der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen bekanntgegeben

Sonntag, den 24.09.2017

und als Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl

Sonntag, den 15.10.2017

gez.
Regina Wilke
stellv. Wahlleiterin

Zeuthen, den 09.02.2017